

50.0 - Haushalt, Controlling, Hilfe zur Pflege in Einrichtungen, SGB II

B e s c h l u s s v o r l a g efür den
öffentlichen Sitzungsteil

| Gremium | Datum | Zuständigkeit |
|--|------------|---------------|
| Ausschuss für Soziales, Gleichstellung und Integration | 28.01.2019 | Entscheidung |

| Tagesordnungs-Punkt | |
|---------------------|--|
| | Finanzielle Unterstützung der Tafeln im Rhein-Sieg-Kreis; Vorschlag eines Verteilschlüssels |

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Soziales, Gleichstellung und Integration beschließt, die Verteilung des mit dem Doppelhaushalt 2019/2020 beschlossenen jährlichen Zuschusses in Höhe von 10.000 € an die Tafeln im Rhein-Sieg-Kreis auf der Grundlage des als Anlage beigefügten Vorschlags der Verwaltung vorzunehmen.

Vorbemerkungen:

Im Rahmen der Haushaltsberatungen 2019/2020 hat der Finanzausschuss beschlossen, zur finanziellen Unterstützung der Tafeln im Rhein-Sieg-Kreis ab 2019 jährlich einen Betrag in Höhe von 10.000 € zur Verfügung zu stellen; die Verwaltung wurde beauftragt, dem Ausschuss für Soziales, Gleichstellung und Integration einen Vorschlag für die Verteilung des Zuschusses zu unterbreiten.

Der Doppelhaushalt des Rhein-Sieg-Kreises wurde am 17.12.2018 vom Kreistag verabschiedet.

Erläuterungen:

Die Verwaltung schlägt vor, die sachgerechte Verteilung des Zuschussbetrages auf der Grundlage des Leistungsbezugs nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) II, Grundsicherung für Arbeitssuchende, vorzunehmen (Personenanzahl in den Bedarfsgemeinschaften im Sinne von § 7 Abs. 3 SGB II). Für die erstmalige Bezuschussung/Verteilung in 2019 wurden hierfür die vorliegend aktuellsten Zahlen der Bundesagentur für Arbeit mit dem Stichtag 12.11.2018 zugrunde gelegt; für die Zukunft empfiehlt sich eine feste Stichtagsregelung.

Ganz überwiegend sind in den kreisangehörigen Städten und Gemeinden des Rhein-Sieg-Kreises Tafeln im Sinne des „Dachverbandes Tafel Deutschland e.V.“ engagiert, im Übrigen handelt es sich um Tafel-ähnliche Institutionen; auf die beigefügte Anlage wird verwiesen.

Zur Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gleichstellung und Integration am 28.01.2019.

Haushalt:I. **Haushaltsmittel sind veranschlagt bei:**

0.50.60

(Produktnr. bzw. Projektnr.)

II. **Ressourcenverbrauch (nur soweit nicht in Haushaltsplanung berücksichtigt):****Personal:**

| | Vollzeitäquivalente p.a. |
|--------------------|-----------------------------|
| Personalbedarf | |
| Personaleinsparung | |

Finanzen:

konsumtiv in €
pro Jahr (sofern dauerhaft)
bzw. pro Projekt

| | Aufwendungen | Erträge (negatives Vorzeichen) | Saldo | Zeitraum (ab...) (von...bis...) |
|-------------------|--------------|--------------------------------------|-------|--|
| Personalaufwand | | | | |
| Transferaufwand | | | | |
| sonstiger Aufwand | | | | |
| Abschreibungen | | | | |
| Gesamt: | | | | |

investiv in €
pro Maßnahme

| | Auszahlungen | Einzahlungen (negatives Vorzeichen) | Saldo | Umsetzungs- zeitraum (von...bis...) |
|---------------------------|--------------|---|-------|---|
| Baumaßnahmen/ Beschaffung | | | | |
| Grunderwerb | | | | |
| Gesamt | | | | |

- Deckung ist innerhalb des Budgets gegeben
- Die Bereitstellung zusätzlicher Mittel ist erforderlich

Anhang:

- Vorschlag Verteilschlüssel